



Waldenburger Stadtbote

**Amtsblatt,
Heimat- und Bürgerzeitung
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 16

Freitag, 23. Mai 2008

Sonderausgabe

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 08. Juni 2008, in der Stadt Waldenburg

Es wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Freie Wähler (FW)	Pohlers, Bernd	Bürgermeister	1953	Röhrsdorfer Str. 5 08396 Waldenburg

Waldenburg, den 23. Mai 2008

Pohlers, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 8. Juni 2008, finden gleichzeitig die Wahlen zum Kreistag und zum Landrat im Landkreis Chemnitzer Land und die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Waldenburg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Landrates / Bürgermeisters ist Sonntag, der 22. Juni 2008.

Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in **folgende** 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Altenburger Str., Altweinhölzchen, Am Amtsberg, Am Erdbeerfeld, Am Schergraben, Am Thomasberg, Am Wiesengrund, An den Scheunen, An der Ziegelei, August-Bebel-Str., Badweg, Bungalowsiedlung, C.-Wilhelm-Richter-Platz, Dr.-Otto-Nuschke-Str., Forsthaus, Glauchauer Gasse, Glauchauer Str., Gärtnereiweg, Heinrich-Heine-Str., Jahnstr., Kirchplatz, Malzhausgasse, Markt, Marktsteig, Mittelweg, Niedere Kirchgasse, Obere Kirchgasse, Pachtergasse, Peniger Str., Roter Graben, Scheunenweg, Seminarberg, Siedlerweg, Teichgasse, Topfgasse, Vor dem Glauchauer Tor, Wagnergasse, Weg des Friedens, Weinkellergasse, Ziegeleiweg	Franz-Mehring-Schule, Mittelschule, Jahnstr. 10
002	Am Park, Ebersbacher Str., Altwaldenburger Str., Am Hellmannsgrund, Am Rotenberg, Am Stangenteich, Bahnhofstr., Birkenallee, Dammweg, Eichlaide, Feldweg, Freiheitsplatz, Friedrich-Engels-Str., Gartenstr., Grünfelder Str., Königsplatz, Langenchursdorfer Str., Mittelstadt, Neugasse, Niederwinkler Str., Parkgässchen, Parkweg, Pfarrgrund, Schulgasse, Schäferstr., Schönburgerstr., Siedlung Naundorf, Thomas-Müntzer-Siedlung, Töpferstr., Uhlsdorfer Weg	Altstädter Schule, Grundschule, Bahnhofstr. 5
003	Haublerweg, Brunnenweg, Kirchweg, Niederwinkler Hauptstr., Schinderweg, Schulweg, Silberweg	Gaststätte Goldener Hahn, Brunnenweg 3
004	Bergstr., Frankener Str., Dorfstr., Bachstr., Hauptstr., Waldstr., Am Wiesenhang, Röhrsdorfer Str., Waldenburger Str.	Versammlungsraum Dürrenuhlsdorf, Frankener Str. 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 18. Mai 2008** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Waldenburg, Ratssaal, Markt 1, 08396 Waldenburg zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Kreistages von Farbe;

Landrates von Farbe; bei der Neuwahl: Farbe;

Bürgermeisters von Farbe; bei der Neuwahl: Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1 Jeder Wähler hat **bei der Kreistagswahl drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Jeder Wähler hat bei der Landrats- / Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl am 8. Juni 2008 (erster Wahlgang), für die gegebenenfalls erforderliche Neuwahl am 22. Juni 2008 (zweiter Wahlgang) oder auch gemeinsam für beide Wahlgänge gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürgermeisterwahl am 8. Juni 2008
in der Stadt Waldenburg

- ▶ Sie haben eine Stimme.
- ▶ Sie können **entweder** dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- ▶ Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel Ihre Stimme geben, tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- ▶ Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise.
- ▶ Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag	
Freie Wähler FW	Pohlers, Bernd Bürgermeister Röhrsdorfer Straße 5 Waldenburg <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">○</div>

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bei Gesprächen mit Waldenburger Bürgern in den letzten Tagen wurde oft die Meinung geäußert „zur Wahl am 8. Juni 2008 brauchen wir ja nicht zu gehen, da es in Waldenburg nur einen Bewerber für das Bürgermeisteramt gibt. Somit sei die Wahl gelaufen.“ Neben der Bürgermeisterwahl findet am 8. Juni 2008 aber auch die Kreistagswahl und Landratswahl statt. Bei der Kreistagswahl wird von den Bürgern des Landkreises über die Zusammensetzung des Kreistages im neuen Landkreis Zwickau entschieden. Aufgrund der Größe des Landkreises und der Anzahl der zu vergebenden Mandate ergibt sich ein rechnerisches Verhältnis von 4000 Einwohnern je Sitz im Kreistag. Waldenburg hat 4.500 Einwohner.

Sollte es in Waldenburg aufgrund der geschilderten Situation zu einer sehr geringen Wahlbeteiligung kommen, würde mit Sicherheit kein Waldenburger in den neuen Kreistag einziehen. Ich sehe es aber als wichtig an, dass Waldenburg mit Sitz und Stimme im neuen Kreistag vertreten ist. Da ich selbst seit 2004 dem Kreistag Chemnitzer Land angehöre, weiß ich, wie wichtig es sein wird, für Waldenburg im Kreistag vertreten zu sein. Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht bzw. sehen Sie es als Pflicht an, zur Kommunalwahl am 8. Juni 2008 zu gehen. Schaffen Sie damit die Voraussetzung, dass Waldenburg im neuen Kreistag vertreten sein wird.

Pohlers, Bürgermeister

IMPRESSUM: Der WALDENBURGER STADTBOTE erscheint monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlers, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon (03 76 08) 123-0, Fax (03 76 08) 123-10, e-mail: sekretariat@waldenburg.de, <http://www.walden-burg.de>, Fremdenverkehrsamt Telefon (03 76 08) 2 10 00.

Gesamtherstellung: SCHWARZDRUCK, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, info@schwarz-druck-meerane.de, www.schwarz-druck-meerane.de.